

Wettbewerbsbedingungen

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die vitagate ag

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, welche sich mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden erklärt. Minderjährige Personen benötigen die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.

Angestellte und weitere Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, Familienangehörige ersten und zweiten Grades und Haushaltsmitglieder der vorgenannten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Personen, die gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstossen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3. Wettbewerbsaufgabe und Anmeldung

Die Teilnehmenden beantworten die Wettbewerbsfrage auf der Website www.vitagate.ch. Pro Teilnehmenden darf nur einmal am Wettbewerb teilgenommen werden. Für die Teilnahme an der Verlosung verpflichtet sich jede am Wettbewerb teilnehmende Person, wahrheitsgemässe Angaben zu ihrer Person zu machen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Allfällige Auslagen im Zusammenhang mit der Teilnahme hat die teilnehmende Person selbst zu tragen.

4. Wettbewerbspreise

Die Preise des Wettbewerbs sind folgende:

- _ *Ein Hauptpreis* für eine Familie: Gutschein für 2 Nächte, inkl. täglich Frühstück und Entspannung im Wellnessbereich für eine Familie (zwei Erwachsene, maximal drei Kinder) im Wert von rund CHF 1300 im Hotel Belvedere in Grindelwald. Die Kosten für Hin- und Rückreise nach Grindelwald sind nicht im Preis inbegriffen. Der Preis wird offeriert vom Hotel Belvedere in Grindelwald.
- _ *Weitere Preise*: Unter allen Teilnehmenden, welche die Wettbewerbsfrage richtig beantwortet haben, werden fünf Ultrasun-Sonnenschutz-Sets im Wert von je rund CHF 200 verlost. Die Preise werden offeriert von der Firma Ultrasun.

Eine Barauszahlung der Wettbewerbspreise ist ausgeschlossen.

5. Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb läuft bis am 31. August 2019 um Mitternacht. Massgebend ist die Registrierung in der Datenbank der vitagate ag. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden bis Mitte September schriftlich benachrichtigt. Kann der gewonnene Preis innert 30 Tagen seit erfolgter Benachrichtigung der gewinnenden Personen nicht zugestellt werden, geht der Anspruch auf den Preis ersatzlos unter.

6. Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden sind mit der Publikation ihres Vor- und Nachnamens sowie der Nennung als Gewinnerin oder Gewinner einverstanden. Dieses Recht steht der vitagate ag auch dann zu, wenn der ausgesetzte Preis nicht bezogen wird.

Die Daten aller Teilnehmenden werden nur im Rahmen dieses Gewinnspiels verwendet und nur an Dritte weitergegeben, wenn der Teilnehmende explizit zustimmt, dass die Daten für Marketingzwecke genutzt werden dürfen. Der Veranstalter hält sich an die schweizerischen Datenschutzbestimmungen. Die Daten aller Teilnehmenden können von der Veranstalterin für ihre eigene Kommunikation verwendet werden.

7. Änderungen des Wettbewerbs

Die Veranstalterin behält sich die Möglichkeit vor, das Wettbewerbsverfahren und/oder den ausgesetzten Preis während des laufenden Wettbewerbs zu ändern.

Die Veranstalterin ist namentlich berechtigt, den Wettbewerb zu verkürzen oder zu annullieren, falls die Umstände dies erfordern, ohne dass dadurch irgendwelche Rechte für die Teilnehmenden oder Dritte entstehen. Dasselbe gilt auch im Fall von technischen Problemen, die vor oder während des Wettbewerbs auftreten können.

Jede Änderung der vorliegenden Wettbewerbsbedingungen wird über die Webseite www.vitagate.ch angekündigt. Ohne schriftlichen Gegenbericht innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anpassungen gelten die Änderungen als akzeptiert

8. Haftung

Die Veranstalterin ruft den Teilnehmenden die Besonder- und Begrenztheiten des Internets in Erinnerung und übernimmt keine Haftung für eventuelle Folgen seitens der Teilnehmenden, die ihnen durch die Nutzung dieses Online-Netzwerks über Websites entstehen könnten. Eine allfällige Haftung der Veranstalterin setzt deren grobes Verschulden voraus. Für allfällige materielle oder immaterielle, direkte oder indirekte Schäden, die aus der Teilnahme an diesem Wettbewerb den Teilnehmenden, deren IT-Ausstattung oder den darauf gespeicherten Daten erwachsen können, trägt die

Veranstalterin keine Verantwortung. Die Veranstalterin kann ebenfalls nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmende Schwierigkeiten bei der Verbindung mit der Website *www.vitagate.ch* haben, die im Zusammenhang mit einem technischen Fehler oder mit Problemen stehen und dies hauptsächlich aufgrund der Überbelastung der Netzwerke zurückzuführen ist. Die Veranstalterin übernimmt namentlich keine Haftung für:

- _ Verbindungs-, Netzwerk- oder Rechnerprobleme, welche die Verbindungen, die Telefone, die Telefonanschlüsse, die Telefonsysteme, den Datenverkehr auf den Websites oder im Internet beschränken, verlangsamen oder stören könnten
- _ Technische und mechanische Störungen
- _ Hardware- oder Programmstörungen jeglicher Art
- _ Fehler, die durch das Material oder die Programmierung entstehen; menschliche Fehler oder jegliche anderen Fehler
- _ Beschädigungen des Rechners im Besitz der Teilnehmenden oder jeder anderen Person, die aus der Teilnahme am Wettbewerb resultieren

9. Korrespondenz und Rechtsweg

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Biel, 1. Juli 2019